

Kufstein, 16.12.2021

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 10. GEMEINDERATSSITZUNG am 15.12.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 768/2, 83008 Kufstein für die "BODNER CAMPUS UND KONZERNZENTRALE KUFSTEIN" der Bodner Privatstiftung, Aloisia Bodner-Straße

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 02.12.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 13.12.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf GZ.: VIII-611/3-473/2021 vom 26.11.2021 (Dateiname: BPLAN_2021_Aloisia_Bodner_Str_GP_768_2.mxd) über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich von Grundstück 768/2, KG 83008 Kufstein, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita KG durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2021 bis 14.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Primus
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 16.12.2021
Abzunehmen am: 14.01.2022
Abgenommen am: